

Antrag: Abg. Hornung beantragte den Ansatz der Hhst. 1170.6582.5 „Kosten der Gefahrenabwehr einschließlich Altlastenuntersuchungen“ zwar für das Haushaltsjahr 2006 auf 340.000 € zu belassen, aber im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept in Anlehnung an die IST-Werte ab dem Haushaltsjahr 2007 um 100.000 € zu senken. Hier müsse dann auch berücksichtigt werden, dass dementsprechend der Ansatz der Hhst. 1170.1710.1 „Landeszuweisungen im Bereich der Gefahrenabwehr“ ab dem Haushaltsjahr 2007 um 50.000 € gesenkt werden müsse.

Abg. Dr. Fleck bat um Erläuterung, worum es sich bei der Hhst. 1170.1650.3 „Erstattung von Verwaltungskosten durch die RSAG“ handle.

KBD Dr. Hoffmann erklärte, dass es sich hierbei um Verwaltungskosten handle, die der Kreisverwaltung durch die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung entstehen und bei der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren zu berücksichtigen sind.

Abg. Albrecht fragte nach der großen Differenz bei der Hhst. 1170.6582.5 zwischen dem Ergebnis 2004 in Höhe von 116.314 € und 2005 in Höhe von 302.000 € und warum nun eine weitere Erhöhung von ca. 40.000 € für 2006 angesetzt sei.

KBD Dr. Hoffmann wies darauf hin, dass unter Ziffer 14 erläutert sei, wie sich der Ansatz 2006 im Einzelnen zusammensetze. Zum Ergebnis 2004 sei zu sagen, dass die Durchführung von Altlastensanierungen abhängig von dem Fortgang vorlaufender Untersuchungen, von der Zuteilung von Landesmitteln sowie geeigneter Wetterverhältnisse sei. Das Ergebnis 2005 entspreche in etwa dem Ansatz.

Abg. Köhler bemerkte in Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion, dass sich die Frage stelle, welche der Maßnahmen der Aufstellung unter Ziffer 14 gestrichen werden solle.

KBD Dr. Hoffmann machte darauf aufmerksam, dass unter Ziffer 14 die Maßnahmen im Haushaltsjahr 2006 dargestellt seien und sich der Antrag der CDU-Fraktion auf die Haushaltsjahre 2007 und folgende beziehe. Er machte darüber hinaus deutlich, dass die Verwaltung sich an den Vorgaben für 2007 orientieren werde, allerdings unter dem Vorbehalt, dass diese Maßnahmen zur Gefahrenabwehr seien. Sollte es notwendig sein, Maßnahmen durchzuführen, werde die Verwaltung die erforderlichen Mittel beantragen.

B.-Nr. **Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu**
UA **empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, den Ansatz der Hhst. 1170.6582.5**
78/04 **„Kosten der Gefahrenabwehr einschließlich Altlastenuntersuchungen“ ab dem**
Haushaltsjahr 2007 um 100.000 € und dementsprechend auch den Ansatz der
Hhst. 1170.1710.1 „Landeszuweisungen im Bereich der Gefahrenabwehr“ ab
dem Haushaltsjahr 2007 um 50.000 € zu senken.

Abst.- **einstimmig, E. SPD**
Erg.: